

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Sitzungsvorlage und bat um Wortmeldungen.

Abg. Rothe äußerte Zweifel am Nutzen der geplanten Energieagentur für den Verbraucher.

Abg. Geske bat darum, für die nächste Sitzung mehr Informationen zum Sachstand z. B. hinsichtlich der Kosten oder der Beteiligung der Kommunen an einer Energieagentur bereitzustellen. Gegebenenfalls könne – soweit möglich - für einzelne Teilbereiche auch ein Beschlussvorschlag vorbereitet werden. Dadurch könne der Stand der Diskussion genauer nachvollzogen werden.

Abg. Dr. Kuhlmann äußerte Bedenken zur Gründung der Energieagentur, da er die Gefahr einer teuren, ineffizienten Doppelstruktur sehe. In vielen Kommunen gebe es bereits Klimakonzepte. Des Weiteren gebe es sowohl staatlicherseits als auch über die Privatwirtschaft das Angebot einer qualifizierten Energieberatung. Daher sei es fraglich, warum eine neue, teure, bürokratische Agentur geschaffen werden solle. Die vorliegenden neuesten Überlegungen der Verwaltung zur Organisation und Finanzierung der geplanten Energieagentur bestätigten ihn in seinen Befürchtungen. Er äußerte die Sorge, dass die Kommunen, die kein Interesse an einer Energieagentur hätten, diese dennoch über die Kreisumlage mitfinanzieren müssten. Hinsichtlich der angedachten Organisationsform eines Vereins mit einem vierköpfigen Vorstand und einer Mitgliederversammlung zweifelte er deren Schlagkraft und Effizienz an. Das Vorhaben der Förderung durch den Kreis über 2019 hinaus sei eine Dauersubvention, die mit seiner Fraktion nicht machbar sei. Die Agentur müsse sich nach einer kurzen Anschubfinanzierung selbst tragen. Er hoffe, dass der Verein dafür, dass die RSAG die Geschäftsbesorgung übernehme und Räume stelle, kostendeckende Preise zahle. Es sei nicht akzeptabel, wenn die Agentur über Abfallgebühren quersubventioniert werde.

Er erkundigte sich, ob die Abordnung von Personal des Kreises bereits in den allgemeinen Ausgaben enthalten sei und falls nicht, wie hoch die Ausgaben hierfür anzusetzen seien. Ferner stelle sich die Frage, warum keine Einnahmen für die Energieberatung vorgesehen seien. Eine kostenlose Energieberatung sei nicht akzeptabel. Des Weiteren bat er um Auskunft darüber, aus welchem Programm die angesetzten Fördermittel kämen und ob schon etwas beantragt worden sei.

Dezernent Schwarz führte aus, dass die Energieagentur Rhein-Sieg für die Verwaltung ein zentraler und erfolgversprechender Baustein der Bemühungen um Klimaschutz sei. Die Vorlage sei ein Versuch, den sehr komplexen Diskussionsstand zu vermitteln. Es handele sich dabei lediglich um einen Zwischenstand zur Darstellung, in welcher Richtung die Verwaltung unterwegs sei. Die Aufgaben der Energieagentur basierten auf einem Zwei-Säulen-Modell, welches schon einmal vorgestellt worden sei: Einerseits die Energieberatung der privaten Bürgerinnen und Bürger, andererseits das kommunale Energiemanagement, sprich die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen des Kreises. An diesen Überlegungen habe sich nichts geändert. Hinsichtlich der Beteiligung der Kommunen sei zu berichten, dass der Kreis mit 7 der 19 Kommunen bereits gesprochen habe und diese ausnahmslos Interesse bekundet hätten. Es würden noch weitere Gespräche geführt, so dass eventuell bis September ein komplettes Stimmungsbild dargestellt werden könne. Allerdings sei zu beachten, dass die Ausgangslage in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sei und die Gespräche daher ihre Zeit bräuchten. Nach Prüfung aller überhaupt möglichen Organisationsformen befürworte die Verwaltung derzeit einen Verein als tragende Struktur. Dies deshalb, weil ein Verein im Vergleich zu anderen Organisationsformen flexibel und ohne großen Aufwand auf Neuinteressenten, also Kommunen, die vielleicht in einem Jahr oder später dazu kommen möchten, reagieren könne.

Bezüglich der Finanzierung sei klarzustellen, dass die dargelegten Zahlen insofern nicht richtig

seien, als dass sie auf der Annahme beruhten, dass mit der Energieagentur im Sommer diesen Jahres hätte gestartet werden können und daher erste Ausgaben angefallen wären. Er äußerte die Hoffnung, dass im September ein erster Teilbeschluss in Richtung Organisation und grundsätzlicher Gründungsüberlegung vorbereitet werden könne. Dies sei wünschenswert, weil die Kommunen auf ein Signal seitens des Kreises warteten. Der Gründungsprozess selbst werde jedoch noch einige Zeit benötigen.

Die Abordnung von Personal des Kreises an die Agentur sei nicht in den angegebenen Ausgaben enthalten, weil dieses Personal keine Ausgaben für die Energieagentur verursache, sondern es sich um Kosten des Kreises handele.

KBD Kötterheinrich erläuterte, dass es tatsächlich keine nennenswerten Einnahmen aus der Energieberatung gebe. Für das kommunale Energiemanagement gebe es Fördermittel des Bundes; dabei gehe es vor allem um die Unterstützung des Kreises.

(Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um das Förderprogramm „Energiesparmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten“ aus der sogenannten „Kommunalrichtlinie“ – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, Stand 22.06.2016.)

SkB Schön zeigte sich erfreut darüber, dass das Thema Energieagentur nun angegangen werde. Er halte es für begrüßenswert, wenn diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn angestrebt würde. Hinsichtlich der Bedenken der FDP führte er als erfolgreiches Modell das Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza) an. Dieses habe 20 bis 30 Teilnehmer, die jeder jährlich 10.000 Euro Kostenaufwand gehabt hätten. Mittlerweile habe das eza ca. 100 Mio. Euro Fördermittel für seine Kreise und Städte hereingeholt. Im Bereich der energetischen Gebäudesanierung gebe es im Rhein-Sieg-Kreis noch Potential, da die Sanierungsquote lediglich 1 % betrage, als Ziel jedoch 2 % angestrebt werde. Die Klimamanager-Programme in einigen kreisangehörigen Kommunen liefen irgendwann aus, und da sei es gut, wenn der Kreis ein Auffangbecken für diese Arbeit vorhalte.

SkB Wagner äußerte die Vermutung, dass das Interesse der Kommunen jetzt noch gering sei oder geringer scheinen möge, weil ihnen viele Informationen fehlten. Klar sei, dass das Ganze nur Sinn mache, wenn ein großer Teil der kreisangehörigen Kommunen früher oder später beteiligt sei. Es sei für ihn nicht denkbar, dass das Projekt über die Kreisumlage von allen Kommunen finanziert werde und nur 6 oder 7 machten mit. Vieles sei noch nicht entscheidungsreif, daher sei er froh über die von der Verwaltung gewählte Vorlagenart. Erfreulich sei auch, dass schon bezüglich der organisatorischen Ausgestaltung, der Sachinhalte und der Finanzierung Fortschritte zu verzeichnen seien. Er mahnte an, bei geplanten Beschlüssen anstatt auf Zeit lieber auf Qualität zu achten. Es sei denkbar, bereits im September Beschlüsse dahingehend zu fassen, dass sich für die Städte und Gemeinden ein konkreteres Bild ergebe, so dass diese sich vielleicht früher für eine Teilnahme an der Energieagentur entscheiden könnten. Auch wenn die linksrheinischen Kommunen derzeit noch in anderen Projekten gebunden wären, solle es Ziel sein, durch eine Zusammenarbeit Synergieeffekte mitzunehmen. Eine Kooperation mit der Stadt Bonn halte er noch für verfrüht, da dort vollkommen andere Strukturen, auch was die möglichen Finanzierungswege angingen, vorlägen.

Abg. Hoffmeister erklärte, dass es nicht darum gehe, den Kommunen etwas vorzuschreiben, sondern eine gemeinsame koordinierende Stelle zu schaffen. Interessant sei zu erfahren, welche Kommunen überzeugt worden seien und wie die finanzielle Seite ausgestaltet werde. Darüber hinaus seien Szenarien und Business-Cases von Interesse. Eine Energieberatung für

Private ergebe keinen Gewinn. Eine Energieberatung für Betriebe hingegen könne einen Deckungsbeitrag zur Energieagentur erbringen. Alle sonstigen Beratungstätigkeiten einer Energieagentur müssten honoriert werden. Beispielsweise könnten Dachflächen der GWG an Personen vermittelt werden, die diese Fläche mieteten und dort Panels aufstellten, mit denen sie Geld verdienen. Es sei wünschenswert, bereits im September mit Details aufzuwarten, damit die Kommunen den Vorteil in der Energieagentur sähen und erkennen könnten, dass das für sie kein Kostenfaktor sei. Auch sei die Energieagentur unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung zu betrachten. 2000 bis 3000 Haushalte bzw. Bauherren seien beraten worden. Pro Beratenem seien 10.000 Euro und mehr ausgegeben worden und somit in die regionale Wirtschaft eingeflossen. Er befürworte die Organisationsform eines gemeinnützigen Vereins, ohne sich jedoch zu sehr auf die RSAG zu stützen. Sobald sich ein Business Case ergebe - wie z. B. das Makeln von Dächern oder die Beratung von Industriebetrieben - also absehbar sei, dass eine Sparte Plus mache, solle diese ausgegründet werden z. B. in eine gemeinnützige GmbH, die jedoch unter dem Dach eines gemeinnützigen Vereins bliebe. Dadurch könne eine nachhaltige gewinnbringende Energieagentur existieren.

SkB Smielick teilte mit, dass der Rat der Gemeinde Ruppichteroth in der letzten Woche den Einsatz eines kommunalen Energiemanagers beschlossen habe, welcher aus Fördergeldern, die wohl aus Berlin kämen, bezahlt werde. Die Anzahl der Kommunen, die sich bislang bereit erklärt hätten an eine Energieagentur teilzunehmen, sei ein bisschen dürftig. Fraglich sei auch, warum die Stadt Siegburg nicht teilnehme.

Abg. Albrecht erklärte, dass sich die SPD-Kreistagsfraktion für die Energieagentur als zentralen Baustein des Masterplans Energiewende ausspreche. Tendenziell sei sie auch für das Modell eines eingetragenen Vereins. Jedoch wäre es gut gewesen, wenn dem Ausschuss eine etwas ausführlichere Synopse vorgelegen hätte, um im Detail die Vor- und Nachteile aller in Frage kommenden Organisationsformen zu sehen. Langfristig sollten möglichst alle Kommunen mitmachen, auch die linksrheinischen wie z. B. Meckenheim und Rheinbach. Diese hätten derzeit einen eigenen Klimamanager, welcher vom BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) bezuschusst werde. Diese Förderung werde langfristig auslaufen und dann würden diese Kommunen sicherlich versuchen, bei der Energieagentur mitzumachen. Die Zögerlichkeit mancher Kommunen liege seiner Ansicht darin begründet, dass bislang nur wenige Eckpunkte bekannt seien. Deshalb halte er es für erforderlich, in der nächsten Sitzung im September eine Art Orientierungsbeschluss in Richtung Energieagentur als Verein zu fassen. Auch er sehe eine enge Verzahnung mit der Wirtschaftsförderung. Klimaschutzpolitik löse immer Aufträge aus, die an lokale Handwerksbetriebe und Unternehmen gingen, wodurch vor Ort eine Wertschöpfung geschaffen werde.

KBD Kötterheinrich stellte klar, dass die Verwaltung sehr ernsthafte Gespräche mit den Kommunen geführt habe. Dass nicht mit allen Kommunen Gespräche geführt worden seien liege daran, dass noch überlegt worden sei, mit wie vielen Kommunen gestartet werden solle. Aus allen 7 Kommunen, mit denen Gespräche geführt worden seien, habe es ernsthafte Signale gegeben, dass sie an der Energieagentur interessiert seien. Ebenso wäre aus dem linksrheinischen Kreisgebiet mittelfristig Interesse bekundet worden. Es bestünde kein Grund zur Besorgnis, dass Doppelstrukturen geschaffen würden. Es sei richtig, dass es im Internet und durch private Berater ein Beratungsangebot gebe. Diese Art der Beratung sei aber nur ein kleiner Teil dessen, was die Energieagentur zum Ziel habe. Es werde zum Teil auch von den Kommunen darauf gewartet, dass der Kreis ein Angebot mache und Aufgaben übernehme, von deren Sinnhaftigkeit auch die Kommunen überzeugt seien, die sie aber allein nur mit hohen Kosten bewältigen könnten. Insofern werde hier ein Synergieeffekt ausgenutzt. Dass die Stadt Siegburg zunächst nicht teilnehme, liege daran, dass sie schon seit längerer Zeit eine funktionierende Energieberatung habe. Bei der Energieagentur handele es sich schließlich um

ein Angebot, welches die Kommunen nicht zwangsweise annehmen müssten.

Der Haushalt der Agentur werde durch das kommunale Energiemanagement entlastet, welches Einnahmen mit sich bringe. Allerdings müsse man sich bewusst sein, dass aus der Bürgerenergieberatung, welche als erste Säule des Pilotprojektes verwirklicht worden sei, kaum nennenswerte Einkünfte resultierten. Die Agentur möge in Zukunft durch andere Aufgaben wirtschaftlich tragfähiger werden und irgendwann tatsächlich auf eigenen Füßen stehen. Das brauche jedoch Zeit.

Das angedachte Modell werde im Übrigen bereits in Bonn erfolgreich praktiziert. Die Bonner Energieagentur habe kürzlich ihren 5. Geburtstag begangen und das zeige, dass es sich um ein Erfolgsmodell handle. Eine Energieagentur habe ihren Nutzen im Hinblick auf den Klimaschutz, weil sie zur Verminderung von CO₂ beitrage. Der Rhein-Sieg-Kreis habe wenig andere Möglichkeiten, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, weil es so gut wie keine geeigneten Standorte für die Ansiedlung regenerativer Energien gebe.

Weitergehende Beschlüsse seitens des Ausschusses seien erforderlich, um an den Zielen der Klimapolitik weiterarbeiten zu können. Der Rhein-Sieg-Kreis stehe in vertraglichen Verpflichtungen mit der Verbraucherzentrale, die nicht endlos weiterliefen. Daher sei eine Entscheidung vonnöten, ob und wie an dem Thema Energieagentur weitergearbeitet werden könne.